

Wichtige Information

für Eigentümer und Verfügungsberechtigte von Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken, Weinlauben sowie einzelner Weinstöcke und Direktträgerreben, als auch Unternehmer über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung in der Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark im Jahr 2026

Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe

Die **Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe** (*Grapevine flavescence dorée*, GFD) ist eine gefürchtete Quarantänekrankheit, die bei Weinreben zu Vergilbungen und Wachstumsstörungen (siehe Abb. rechts) bis hin zum Absterben des Weinstocks führt. Befallene Weinstöcke müssen ausnahmslos gerodet werden (inkl. Wurzel). **Wirtspflanzen** von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*). GFD wird vor allem durch die links abgebildete **Amerikanische Rebzikade** (ARZ, *Scaphoideus titanus*) von Weinrebe zu Weinrebe übertragen. Durch die Bekämpfung der Rebzikade kann die Ausbreitung dieser Krankheit eingeschränkt werden.



Verpflichtende Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen 2026

Aufgrund des Auftretens der Goldgelben Vergilbungskrankheit der Rebe hat die Steiermärkische Landesregierung mit Verordnung (LGBl.Nr. 35/2010 idgF LGBl.Nr. 38/2026) die **Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark** abgegrenzt sowie Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Die **Befallszone** ist in der Karte rot eingefärbt, die **Sicherheitszone** ist grün eingefärbt.

Maßnahmen 2026

Die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Weingärten, Vermehrungsflächen (Rebschulen, Mutterrebenbestände), Weinhecken, Weinlauben und Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) sowie Unternehmer gem. Art. 2 Z 9 der VO (EU) 2016/2031 sind verpflichtet, folgende Maßnahmen durchzuführen:

In der Befallszone:

- Regelmäßige visuelle Kontrolle jeglicher Weingärten und Weinreben auf Symptome von Vergilbungskrankheiten
- Pflanzen, die Symptome von Vergilbungskrankheiten der Rebe aufweisen, müssen unverzüglich samt Wurzelstock gerodet werden.

In der Sicherheitszone:

- regelmäßige Kontrolle der Weingärten und Weinreben auf GFD
 - Meldung bei GFD-Befallsverdacht oder GFD-Befall an die Landesregierung (Abteilung 10)
- Hinweis: Vorabklärung durch die Weinbauberatung oder die von der Gemeinde und dem Weinbauverein genannten fachkundigen Ansprechpartner wird empfohlen

In der Befalls- und Sicherheitszone:

- Entfernung der Gewöhnlichen Waldrebe auf Grundstücken mit Weinreben (einschließlich ihrer Einfriedung) und innerhalb einer Entfernung von 10 Metern zu Weingärten und Vermehrungsflächen bis 31. Mai (umgehend) sowie Verhinderung des Wiederaustriebs
- **Aufgelassene Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken, Weinlauben und Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) sind umgehend in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand zu bringen oder zu roden**
- Aufzeichnungen über die durchgeführten ARZ-Bekämpfungsmaßnahmen (Formblatt bei Gemeindeamt!)
- **Die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Weingärten und Vermehrungsflächen sowie Unternehmer sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der ARZ zu treffen**
- **In Weinhecken, Weinlauben und bei Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) wird empfohlen, Gelbtafeln anzubringen (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) oder ein für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassenes Pflanzenschutzmittel gegen Zikaden bei Weinreben anzuwenden**
- Weitere durchzuführende Bekämpfungsmaßnahmen werden erforderlichenfalls von der Landwirtschaftskammer Steiermark bekannt gegeben und sind zu dokumentieren

Hinweis: Die Durchführung der Maßnahmen ist von der Landesregierung zu kontrollieren. Das Zuwiderhandeln ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 30.000 Euro, im Wiederholungsfall bis 60.000 Euro, zu bestrafen.

Aufzeichnung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade im Jahr 2026

gemäß § 5 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 der Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe

Datum	Bezeichnung des Grundstücks/Feldstücks	Weingarten/Vermehrungsfläche ¹⁾	Pflanzenschutzmittel/ Pflanzenschutzmaßnahme	Menge pro ha ²⁾

¹⁾ Bitte das Flächenausmaß bzw. die Anzahl der Rebstöcke angeben!

²⁾ Nur bei Weingärten und Vermehrungsflächen verpflichtend anzugeben!

Bekanntgabe der Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade für das Jahr 2026 in den Weinbaugebieten Vulkanland Steiermark,

Südsteiermark und Weststeiermark

gemäß §§ 5 (2) und 9 (2) der Verordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl.Nr. 35/2010 idgF.

Amerikanische Rebzikade

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ), Überträger der gefährlichen Phytoplasmore „Grapevine flavescence dorée“ (GFD, Goldgelbe Vergilbung der Rebe), wurde 2004 erstmals im Raum Klöch und St. Anna am Aigen gefunden. In den ersten Jahren wurden nur erwachsene Zikaden (Adulte) beobachtet, zwischenzeitlich ist die ARZ in großen Teilen der Weinbaugebiete Vulkanland Steiermark, Südsteiermark und Weststeiermark heimisch geworden, d.h. sie überwintert als Ei und durchlebt alle fünf Larvenstadien bis zur adulten Zikade. Der österreichweit erste Ausbruch von Grapevine flavescence dorée wurde im Herbst 2009 in der Gemeinde Tieschen festgestellt. Im Jahr 2025 wurden an vielen Standorten Rebstöcke positiv auf GFD getestet und diese in weiterer Folge entfernt. Vier Weingärten im Weinbaugebiet Vulkanland Steiermark mussten wegen eines Befallsgrades von mehr als 20 % vollständig gerodet werden.

Lebenszyklus

Die in Borkenritzen überwinternden Eier sind immer frei von der Krankheit. Damit es zu einer Verbreitung der Goldgelben Vergilbung kommen kann, müssen entweder befallene Rebstöcke (Meldepflicht!) innerhalb eines Weinbaugebietes vorhanden sein oder infektiöse Zikaden aus anderen Gebieten im Sommer zufliegen. Daher ist es wichtig, befallene Reben so rasch wie möglich zu entfernen und die Population der ARZ durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Der Larvenschlupf beginnt je nach Witterung Ende Mai bis Anfang Juni. Die Larven bleiben meist auf derselben Rebe und halten sich vorwiegend auf den Blattunterseiten auf. Von der Aufnahme des Krankheitserregers Flavescence dorée bis zur Fähigkeit, die Vergilbungs Krankheit weiterzugeben, vergehen ca. drei Wochen. Daher muss mit Maßnahmen gegen die Amerikanische Rebzikade ab dem dritten Larvenstadium ca. Mitte bis Ende Juni begonnen werden. Die erwachsenen Zikaden (Adulte) treten meist ab Mitte bis Ende Juli auf, sind sehr mobil und können bei mangelhafter Bekämpfung eine rasche Verbreitung der Krankheit über weite Distanzen verursachen.

Verbreitungsgebiet

Das Verbreitungsgebiet der ARZ wurde ausgeweitet und umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken: Bezirk Deutschlandsberg: alle Gemeinden.

Stadt Graz: das gesamte Stadtgebiet.

Bezirk Graz-Umgebung: die Gemeinden Dobl-Zwaring, Eggersdorf bei Graz, Feldkirchen bei Graz, Fernitz-Mellach, Gössendorf, Hart bei Graz, Haselsdorf-Tobelbad, Hausmannstätten,

Hitzendorf, Kainbach bei Graz, Kalsdorf bei Graz, Laßnitzhöhe, Lieboch, Nestelbach bei Graz, Premstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka, St. Marein bei Graz, Thal, Vasoldsberg, Werndorf und Wundschuh.

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: die Gemeinden Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Burgau, Ebersdorf, Feistritztal, Fürstenfeld, Grafendorf bei Hartberg, Greinbach, Großsteinbach, Großwilfersdorf, Hartberg, Hartberg Umgebung, Hartl, Ilz, Kaindorf, Lafnitz, Neudau, Ottendorf an der Rittschein, Pöllau, Pöllauberg, Rohr bei Hartberg, Söchau, Sankt Johann in der Haide und Stubenberg am See.

Bezirk Leibnitz: alle Gemeinden.

Bezirk Südoststeiermark: alle Gemeinden.

Bezirk Voitsberg: die Gemeinden Krottendorf-Gaisfeld, Ligist, Mooskirchen und Söding-Sankt Johann.

Bezirk Weiz: die Gemeinden Albersdorf-Prebuch, Floing, Gersdorf an der Feistritz, Gleisdorf, Hofstätten an der Raab, Ilztal, Ludersdorf-Wilfersdorf, Markt Hartmannsdorf, Mitterdorf an der Raab, Pischelsdorf am Kulm, Puch bei Weiz, St. Margarethen an der Raab St. Ruprecht an der Raab, Sinabelkirchen und Weiz.“

Befalls- und Sicherheitszonen

Auch die Befalls- und Sicherheitszonen mussten wegen des Auftretens neuer Krankheitsfälle im letzten Jahr angepasst werden. So wurden die Befalls- und Sicherheitszonen Leibnitz und Südoststeiermark vergrößert und die Befalls- und Sicherheitszone Bad Waltersdorf ausgeweitet und auf Befalls- und Sicherheitszone Hartberg-Fürstenfeld umbenannt. Zwei neue Befalls- und Sicherheitszonen Deutschlandsberg und Weiz wurden eingerichtet.

Behandlungsfestlegungen

Nach der oben genannten Verordnung sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte von Weingärten (gemäß Landesweinbaugesetz, mind. 500 m² Rebfläche/Betrieb) und von Vermehrungsflächen (Rebschulen, Mutterrebenbestände) im Verbreitungsgebiet der ARZ verpflichtet, die in der untenstehenden Übersicht angeführten Maßnahmen durchzuführen.

Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen

Die erste Behandlung ist im dritten Larvenstadium (ca. Mitte - Ende Juni) wahlweise mit folgenden gegen Rebzikaden zugelassenen Präparaten durchzuführen: Sivanto Prime oder Carnadine. Bei erhöhtem Larvenauftreten kann eine zweite Behandlung mit einem der oben genannten Präparaten ca. 2 Woche nach der ersten Behandlung notwendig sein. Vor dem Einsatz von Carnadine muss der Weingarten unbedingt gemulcht werden – Bienenschutz!

Hinweis für nach der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein, Obst und Hopfen“ arbeitende Betriebe: In der Richtlinie des neuen ÖPUL-Programmes 2023 wurde festgelegt, dass im Falle einer behördlich angeordneten Maßnahme zur Bekämpfung von Schaderregern, wie z.B. der Amerikanischen Rebzikade, ein Einsatz eines behördlich zugelassenen Wirkstoffs zur Bekämpfung zulässig ist, ohne dass der Anspruch auf die entsprechende Prämie erlischt! Daher sind im Falle eines erhöhten Larvenauftretens der Amerikanischen Rebzikade die Maßnahmen der nach integriertem Pflanzenschutz bewirtschafteten Weingärten durchzuführen. Nach der erfolgten Behandlung ist durch den Antragssteller die Codierung PSMCSI bei allen behandelten Weingartenfläche im Mehrfachantrag umgehend vorzunehmen.

Biologischer Weinbau

Ab dem Auftreten des 1. Larvenstadiums sollen „Pflanzenstärkende / repellente Maßnahmen“ (z.B. Kumar/Karma oder die Mischung Vitsan bzw. Natrisan oder Kaolinerde in Kombination mit anderen Produkten) gemäß nachfolgender Aufstellung durchgeführt werden. Ab Auftreten des 3. Larvenstadiums kann alternativ das Produkt NeemAzal-T/S verwendet werden (max. 2 Anwendungen pro Jahr, Anwendung in blühenden Pflanzenbeständen nur nach Ende des täglichen Bienenflugs). Bei hoher Gefährdungslage durch starke Vorjahresbefälle und Auffinden vieler Larven im 3. Larvenstadium im Rahmen des Monitorings ist in den entsprechenden Teilbereichen des Verbreitungsgebietes (insbesondere in kritischen Befallszonen) verpflichtend Raptol HP einzusetzen. Raptol HP ist das Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad. Da dieses Pflanzenschutzmittel bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfällt, muss die Anwendung am Abend erfolgen.

Bitte beachten: Raptol HP darf max. zweimal pro Jahr eingesetzt werden. Vor dem Einsatz muss der Weingarten unbedingt gemulcht werden – Bienenschutz!

Die „Pflanzenstärkenden Maßnahmen“ sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis Ende Juli fortzuführen.

Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben

Zur Abschirmung des Zikadenfluges können von Mitte Juli bis Ende Oktober Klebefallen (Gelbtafeln) zum Wegfangen der Rebzikaden (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) angebracht werden. In den Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain, Tieschen, St. Anna am Aigen, Straden und Klöch ist diese Maßnahme verpflichtend durchzuführen und die Klebetafeln mindestens zweimal zu wechseln; ein häufigerer Wechsel ist notwendig, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben. In der restlichen Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark sowie in den Befalls- und Sicherheitszonen Leibnitz, Weiz, Deutschlandsberg und Hartberg-Fürstenfeld wird diese Maßnahme empfohlen.

Statt dem Ausbringen von Klebefallen kann auch eine Behandlung mit den im Haus- und Kleingartenbereich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln Lizetan Plus Schädlingfrei AF oder

Lizetan Plus Blattlausfrei AF zum Zeitpunkt des Auftretens des dritten Larvenstadiums der Amerikanischen Rebzikade durchgeführt werden.

Die tatsächlich anzuwendenden Maßnahmen und die genauen Zeitpunkte werden von der Landwirtschaftskammer und Bio AUSTRIA Steiermark bekannt gegeben. Falls im Zuge der Monitoringmaßnahmen des Landes Steiermark keine bzw. nur wenige Zikadenlarven oder Adulte gefunden werden, können vorgesehene Maßnahmen auch entfallen bzw. regional eingeschränkt werden!

Bei Auftreten von GFD können zusätzliche Maßnahmen angeordnet werden.

Übersicht: Verpflichtende Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade in den Weinbaugebieten Vulkanland Steiermark, Süd- und Weststeiermark für das Jahr 2026

gemäß §§ 5 Abs. 2 und 9 Abs. 2 der VO über die Bekämpfung der ARZ und der Goldgelben Vergilbung

Zeitraum	Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen sowie ÖPUL Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen“ (gesamtes ARZ - Verbreitungsgebiet inkl. BZ und SZ)	Biologischer Weinbau (gesamtes ARZ - Verbreitungsgebiet inkl. BZ und SZ)
Beginn erstes Larvenstadium (ca. Ende Mai – Anfang Juni)	-	„Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen“ ³
Beginn drittes Larvenstadium (ca. Mitte Juni)	<i>Sivanto Prime</i> ¹ 0,24 l/ha oder Carnadine ¹ 0,167 lt./10.000 m ² Laubwandfläche	<i>Raptol HP</i> ² max.1,5 l/ha, max. 2 Anwendungen bis zum Beginn des Zikadenflugs oder <i>NeemAzal-T/S</i> max.3 l/ha, max. 2 Anwendungen oder „Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen“ ³
14 Tage später oder Beginn Zikadenflug (Mitte – Ende Juli)	<i>Sivanto Prime</i> ¹ 0,24 l/ha oder Carnadine ¹ 0,167 lt./10.000 m ² Laubwandfläche	„Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen“ ³
Zeitraum	Weinhecken, Weinlauben und Einzelstöcke (einschließlich Direktträgerreben) in Bad Radkersburg, Halbenrain, Tieschen, St. Anna am Aigen, Straden und Klöch wahlweise eine der untenstehenden Maßnahmen (entweder eine Behandlung mit Lizetan Plus Mitteln oder Aufhängen von Gelbtafeln)	
Beginn des dritten Larvenstadiums (ca. Mitte Juni)	<i>Lizetan Plus Schädlingfrei AF</i> (120 ml/m ²) oder <i>Lizetan Plus Blattlausfrei AF</i> (120 ml/m ²)	
Beginn Zikadenflug (Mitte Juli) bis Ende Oktober	<i>Fangen mit Gelbtafeln</i> (Pro Einzelstock zwei Gelbtafeln bzw. pro Laufmeter Weinhecke eine Gelbtafel, mindestens 2 x wechseln; häufiger, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben)	

BZ = Befallszone, SZ = Sicherheitszone

Bitte beachten:

Die tatsächlich davon anzuwendenden Maßnahmen und die genauen Zeitpunkte werden von der Landwirtschaftskammer und Bio AUSTRIA Steiermark in Abhängigkeit von den Monitoring-Ergebnissen gesondert bekannt gegeben! Falls Pflanzenschutzmittel mit der Indikation „Rebzikaden“ bis zur Bekanntgabe der tatsächlich anzuwendenden Maßnahmen neu zugelassen werden können diese ebenfalls vorgeschrieben werden.

Die erforderlichen Aufwandmengen sind abhängig vom Rebenentwicklungsstadium (siehe Packungsbeilage bzw. Warndienstaussendung).

Die angeführten Pflanzenschutzmittel und Gelbtafeln sind im Fachhandel erhältlich. Nähere Informationen beim Gemeindeamt.

¹ Registrierungseinschränkungen beachten:

Bei einer Anwendung von Carnadine und/oder Raptol HP unbedingt vorher Mulchen (Bienenschutz)!

Sivanto Prime darf einmal pro Jahr mit einer Aufwandmenge von 0,24lt/ha gegen die Amerikanische Rebzikade eingesetzt werden!

Carnadine darf aufgrund einer Notfallszulassung einmal pro Jahr ab dem 10. Juni 2026 eingesetzt werden und muss bis zum

31. August 2026 aufgebraucht werden.

Bei Sivanto Prime Hinweise auf Mittelpackung beachten!

² Die verpflichtende Anwendung von Raptol HP wird bei hohem Zikadenaufreten und hohem Krankheitsdruck in den entsprechenden Teilbereichen des Verbreitungsgebietes (insbesondere in kritischen Befallszonen) angeordnet.

³ „Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen“ in Abständen von 10 – 12 Tagen:

1. Kaolinerde (5-7 kg/ha) zur Förderung der pflanzeigenen Abwehrkräfte in Kombination mit Wetcit Neo

oder im Zuge der Oidiumbekämpfung:

2. eine Mischung aus VitiSan (2 - 3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen) in Kombination mit Wetcit Neo

3. eine Mischung aus Natrisan (2-3 kg/ha, max. 7,5 kg/10.000 m² Laubwandfläche) in Kombination mit Wetcit Neo, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen. Nur bis Erbsengröße der Beeren erlaubt!

4. Kumar (2 - 3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel) oder Karma (2 - 3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel). #

5. Limocide bis BBCH 71/Fruchtansatz (1,8 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche, nur in Kombination mit reduzierter Schwefelmenge empfohlen, Gefahr von Phytotox-Reaktionen)

Mischbarkeiten und Anwendungsempfehlungen beachten, je nach Witterungsbedingungen besteht die Gefahr von Verbrennungen. Diese Maßnahmen sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis ca. Ende Juli fortzuführen.